

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über den Werkflugbetrieb der Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans orientieren. Es geht uns darum, Ihnen Informationen über den uns für Flüge zur Verfügung stehenden Luftraum zugeben, über die Art und Durchführung der Flüge zu orientieren sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen.

Für Rückfragen steht Ihnen folgende Mailadresse zur Verfügung: mkaelin@pilatus-aircraft.com.

<p>Pilatus Flugzeugwerke AG</p>	<p>Pilatus ist Hersteller von Transport- und Trainingsflugzeugen und produziert jährlich ca. 130 Flugzeuge der verschiedenen Typen PC-6, PC-7 MKII, PC-9 M, PC-12 NG, PC-21 und PC-24. Der Flugplatz Buochs dient der Pilatus Flugzeugwerke AG als Werkflugplatz. Jährlich führt die Pilatus 3'000-4'000 Flüge durch (6'000-8'000 Flugbewegungen). In Stans arbeiten über 2000 Mitarbeiter, davon 120 Lernende in 11 verschiedenen Berufen.</p>
<p>Flugplatz Buochs</p>	<p>Auf dem Flugplatz Buochs werden jährlich ca. 18'000 Flugbewegungen durchgeführt. Weitere Informationen unter www.airportbuochs.ch.</p>
<p>Flugsicherung</p>	<p>Die Flugsicherung wird durch die Firma skyguide sichergestellt, die schweizweit für die Flugsicherung zuständig ist.</p>
<p>Lufträume</p>	<div style="display: flex; align-items: flex-start;">  <div style="margin-left: 20px;"> <p>Luftraum ist in der Schweiz generell knapp bemessen. Entsprechend klein sind auch die Kontrollzonen (CTR) in Buochs und Alpnach (blau eingezeichnet) sowie die umgebenden kontrollierten Lufträume im Raum Innerschweiz, die für Experimental- und Produktionstestflüge zwingend benötigt werden (rot eingezeichnet)</p> <p>Die Kontrollzone Buochs ist östlich durch eine Luftstrasse begrenzt, nördlich und westlich durch den Flugplatz Emmen und im Süden durch Gebirge. Die Zuteilung einzelner Sektoren innerhalb der Kontrollzonen aber auch der kontrollierten Lufträume LS-R39 A-C erfolgt durch skyguide, welche für die Flugsicherung verantwortlich ist.</p> <p>Die Kontrollzonen über den Flugplätzen Buochs und Alpnach erstrecken sich vom Boden bis zu einer Höhe von ca. 4000 müM, die übrigen Lufträume haben unterschiedliche Ober- und Untergrenzen.</p> </div> </div>

Gesetzliche Rahmenbedingungen	Mindestflughöhen:	über bewohntem Gebiet: 300m über Grund
		über unbewohntem Gebiet: 150m über Grund
		Über Flugplatz: 50m über Grund
	Allgemeine Betriebszeiten gemäss Luftfahrtgesetz (LFG):	06:00 – 22:00 für privaten Flugverkehr
Die im Schweizerischen Luftfahrtgesetz festgelegten Bestimmungen wie Betriebszeiten, Lärm, Mindestflughöhen etc. werden von Pilatus ausnahmslos eingehalten.		
Flugoperationen	Produktionstestflüge	Erstflug von neu gebauten Flugzeugen, ca. 10 Flüge pro Flugzeug, diese müssen teilweise zwingend über dem Flugplatz durchgeführt werden.
	Experimentaltestflüge	Erprobungs- und Zertifizierungsflüge mit z.T. erhöhtem Risiko, zwingend im kontrollierten Luftraum, in Reichweite der Datenübertragung, z.T. über unbewohntem Gebiet (Seebecken)
	Ausbildungs- und Umschulungsflüge	Nur teilweise auf dem Flugplatz Buochs, meist Start- und Landetraining
	Demo Flüge	Vorführflüge für Kunden, Evaluationsflüge durch Kunden, Training für Flugvorführungen, zwingend im kontrollierten Luftraum, z.T. auch im Tiefflug
	Sonstige Flüge	Reiseflüge im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Pilatus, Überführungsflüge für Unterhaltsarbeiten, Überführungsflüge zu Kunden etc., meist nur Start und Landung
Betriebszeiten Pilatus	MO – FR	Flüge im kontrollierten Luftraum in der Regel von 08:00-12:00 und 13:15-17:00, vereinzelt auch ausserhalb dieser Zeiten. Sonstige Flüge im Rahmen des Betriebsreglements der Airport Buochs AG.
	SA, SO	Vereinzelte Flüge möglich, Testflüge nur im Ausnahmefall während den oben angegebenen Betriebszeiten.
Fluglärm	Der Fluglärm bekämpfung wird so weit wie möglich Rechnung getragen. Generell wird aus Sicherheitsgründen und zur Lärminderung so hoch wie möglich geflogen. Gewisse Testflüge bedingen jedoch, dass mit Volleistung und zum Teil auch tief geflogen wird. Wenn es aus technischen und operationellen Gründen möglich ist, werden Flugversuche auch in andere kontrollierte Zonen verlegt. Aus Umweltschutz- und Kostengründen werden die Anzahl Flüge auf das zwingend Notwendige beschränkt.	
Meteo	Viele Flugversuche müssen unter Sichtflugbedingungen durchgeführt werden. Deshalb kann es vorkommen, dass es nach länger andauernden Schlechtwetterperioden oder Hochnebellagen zu einer Massierung von Flugbewegungen kommt.	